

Sorge um ein allmähliches Abrücken vom rechten, reformatorischen Verständnis der Heiligen Schrift in einem der zentralen Punkte evangelischen Glaubens und evangelischer Lehre, nämlich dem Abendmahlsverständnis. Von entscheidender Bedeutung für Anliegen und Inhalt der in unseren Bänden dokumentierten, seit 1570/71 ausgetragenen heftigen Auseinandersetzungen, die zwar ihr Zentrum in den sächsischen Landesteilen hatten, aber auch über die Landesgrenzen hinaus wirkten, war die Tatsache, dass im Jahre 1560 in Leipzig unter dem Titel „Corpus Doctrinae Christianae“ eine Zusammenstellung ausschließlich von Schriften Melanchthons erschienen war,<sup>14</sup> welche 1566 auf Betreiben Caspar Peucers für Kursachsen die verbindliche Lehr- und Bekenntnisgrundlage wurde. Dies aber bedeutete zunächst keineswegs, dass sich die kursächsischen Theologen von Luther und seiner Theologie abgewandt hatten, obwohl dies als Kritikpunkt immer wieder vorgebracht wurde. Im Gegenteil: Ihr Bestreben ging dahin, die Lehrautoritäten Luther und Melanchthon in einer Weise aufeinander zu beziehen, die in der Zusammenstellung von Bekenntnissen und Lehrschriften des Corpus Doctrinae Philippicum, auch genannt Corpus Doctrinae Misnicum, die volle Kontinuität zur von Luther einst in Gang gesetzten Wittenberger Reformation gewährleisten sollte. Dies hatte schon auf dem Religionsgespräch von Altenburg (1568/69) zu Reibungen mit den Jenaer Theologen geführt.<sup>15</sup> Aber besonders seit dem Beginn der konfessionellen Einigungsbemühungen des Württembergers Jakob Andreae im Jahre 1568<sup>16</sup> kam es immer wieder zu neuen Zusammenstößen. Thema dieser Konflikte, die übrigens nicht nur die Württemberger zu Gegnern der Kursachsen machte, sondern auch die norddeutschen, niedersächsischen Theologen unter Führung des Braunschweiger Superintendenten Martin Chemnitz, war zumeist die christologische Fragestellung der *Communicatio Idiomatum* gewesen.

---

<sup>14</sup> Es handelte sich ursprünglich um eine von dem Leipziger Buchdrucker Ernst Vögelin veranstaltete Privatausgabe in deutscher und lateinischer Sprache. Das Corpus doctrinae enthielt nach den drei altkirchlichen Symbolen die Confessio Augustana (in den deutschen Ausgaben die editio von 1533, d.h. die prima variata; in den lateinischen die editio von 1542, d.h. die tertia variata), außerdem die Apologie der CA (deutsch 1540, lateinisch 1542). Darauf folgte die Confessio Saxonica (1551), die Loci Theologici (1556), das Examen Ordinandorum (1554), die Responsio ad articulos Bavaricae inquisitionis (1559) sowie die Refutatio erroris Serveti et Anabaptistarum. In der lateinischen Fassung des Corpus Doctrinae wurde zusätzlich die Responsio de controversia Stancari (1553) abgedruckt. Vgl. Dingel, *Concordia controversa*, 15. Vgl. auch Dingel, *Melanchthon und die Normierung*, 203f.

<sup>15</sup> Vgl. zum Altenburger Religionsgespräch Wilhelm Schäfer, *Beiträge und Curiosa zur Geschichte des Colloquiums zu Altenburg vom 21. Oktober 1568 bis zum 9. März 1569*, in: Ders., *Sachsen-Chronik für Vergangenheit und Gegenwart* 1 (1854) 78–86. Das Altenburger Religionsgespräch hätte eine neue wissenschaftliche Aufarbeitung verdient.

<sup>16</sup> Vgl. dazu Hans Christian Brandy, *Jacob Andreaes Fünf Artikel von 1568/69*, in: ZKG 98 (1987), 338–351; außerdem Inge Mager, *Jacob Andreaes lateinische Unionsartikel von 1568*, in: ZKG 98 (1987), 70–86.